

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 05. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2021)

zum Thema:

Berliner Wasserbetriebe AöR II

und **Antwort** vom 20. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 087
vom 05. Juli 2021
über Berliner Wasserbetriebe AöR II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche Umsatzerlöse mit a) Trink- und b) Schmutzwasser haben die Berliner Wasserbetriebe in den Jahren 2015 bis 2020 erzielt und welche Erlöse werden – angesichts der bereits fälligen Abschläge sicherlich betriebswirtschaftlich auch mit Blick auf die Liquiditätsplanung kalkulierbar - für 2021 erwartet?

Zu 1.: Die erfragten Beträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben in Mio. EUR

Jahr	a) UE TW	b) UE AE
2015	336,4	686,2
2016	360,7	719,9
2017	335,6	691,5
2018	383,2	693,5
2019	384,4	715,3
2020	408,3	699,3
Plan 2021	405,8	762,9

Hinweis: Bei den unter a) UE TW (Umsatzerlöse Trinkwasserversorgung) und b) UE AE (Umsatzerlöse Abwasserentsorgung) ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich um den gesamten Umsatz laut Gewinn- und Verlustrechnung (Wasser incl. sonstige Umsatzerlöse und Abwasserentsorgung incl. Niederschlagswasser privat und öffentlich und sonstige Umsatzerlöse) und nicht nur aus den angefragten Umsatzerlösen "a) Trinkwasser" und "b) Schmutzwasser". Somit führt eine Teilung von Umsatzerlösen durch die Mengen nicht zu den "Tarifen".

2. Welchen Vorsteuergewinn haben die Berliner Wasserbetriebe in den Jahren 2015 bis 2020 erzielt und welchen Vorsteuergewinn erwarten die BWB für 2021?

Zu 2.: Die erfragten Beträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben in Mio. EUR

Jahr	
2015	399,6
2016	193,0
2017	143,5
2018	190,0
2019	223,4
2020	314,8
Plan 2021	219,8

3. Wie viele Beschäftigte (Auszubildende bitte gesondert ausweisen) hatten die Berliner Wasserbetriebe in den Jahren 2015 bis 2020 und welchen durchschnittlichen Bruttolohn haben diese Gruppen jeweils in den jeweiligen Jahren erhalten?

Zu 3.: Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Azubis, per Dezember)	4.560	4.511	4.382	4.336	4.355	4.430
Personenjahre (ohne Azubis, per Dezember)	4.132	4.052	3.978	3.956	3.915	3.977
Ø Personenjahre (ohne Azubis)	4.077	4.008	3.939	3.912	3.956	3.978
Durchschnittlicher Bruttolohn (inkl. 13. Monatsgehalt, in TEUR)* ohne SV AG und VBL AG	66,1	65,1	63,7	62,2	60,6	59,1
zuzüglich aus TV Corona-Sonderzahlung 2020 (in TEUR)	0,5					
Auszubildende (MA=PJ, ohne Kooperation, per Dezember)	267	253	263	252	244	229
Ø Auszubildende (ØMA=ØPJ, ohne Kooperation)	246	245	238	226	216	234
Durchschnittlicher Bruttolohn Auszubildende (inkl. 13. Monatsgehalt, in TEUR) ohne SV AG und VBL AG	13,8	13,6	13,0	12,4	12,0	10,8
zuzüglich aus TV Corona-Sonderzahlung 2020 (in TEUR)	0,3					

* inkl. Vorstand und außertarifliche Beschäftigte

4. Was ist Unternehmensgegenstand der BWB?

Zu 4.: Es wird auf die Beantwortung Ihrer gleichlautenden Frage 4. der Schriftlichen Anfrage vom 16. Dezember 2020, Drucksache 18/25 842 verwiesen.

5. Wie haben sich die Trink- und Schmutzwasserpreise des Monopolisten BWB seit dem 01.01.2015 bis heute jeweils wann geändert?

Zu 5.: Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	1. Prog.
in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitspreis Trinkwasser	1,694	1,694	1,694	1,694	1,694	1,694	1,694
Veränderung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Arbeitspreis Schmutzwasser	2,307	2,303	2,303	2,210	2,210	2,210	2,210
Veränderung	-6,4%	-0,2%	0,0%	-4,0%	0,0%	0,0%	0,0%

6. Wie konkret erklärt der Senat die Preisdifferenz etwa zu den Preisen des Wasserbandes Nord von 0,95 €/m³ netto?

Zu 6.: Die Kalkulation des Wasserverbandes Nord und die dort gewählten Kostenansätze liegen den BWB nicht vor. Auch der Senat hat hierzu keine Erkenntnisse. Ein Vergleich der Kalkulationen zum Zweck der Feststellung der Ursachen für die Preisdifferenz kann somit durch die BWB oder den Senat nicht vorgenommen werden. Die Kalkulation der BWB wird nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) und der Wassertarifverordnung (WTVO) vorgenommen und jeweils von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie der zuständigen Genehmigungsbehörde geprüft.

7. Welchen Gewinn haben die BWB in den Jahren 2015 bis 2020 an den Landeshaushalt abgeführt?

Zu 7.: Die erfragten Beträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in TEUR). Grundsätzlich erfolgt die Abführung des Bilanzgewinns aus einem Geschäftsjahr der BWB nach Beschluss der Gewährträgerversammlung über die Gewinnverwendung erst im Folgejahr an den Berliner Landeshaushalt.

Geschäftsjahr	Gewinnabführung im Folgejahr
2015	87.481
2016	89.472
2017	57.882
2018	109.687
2019	109.514

Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 wurde aufgrund der noch ausstehenden Beschlussfassung der Gewährträgerversammlung der BWB noch nicht ausgeschüttet.

8. Weshalb verfolgt der Senat – statt eines kostendeckenden Betrages – bei den BWB eine Gewinnerzielungsabsicht?

Zu 8.: Gemäß § 16 Abs. 1 Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) erheben die BWB im Bereich ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 5 BerlBG „Gebühren, die dem Äquivalenzprinzip und dem Grundsatz der Gleichbehandlung genügen. Die Gebühren sind jeweils für einen Kalkulationszeitraum von höchstens zwei Geschäftsjahren dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt.“

In § 3 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BerlBG ist darüber hinaus geregelt, dass die BWB einen angemessenen Gewinn erzielen sollen und verpflichtet sind, ihren Bilanzgewinn an das Land Berlin abzuführen.

Über die Verwendung des von den BWB erzielten Jahresüberschusses entscheidet die Gewährträgerversammlung der BWB. Der Jahresüberschuss fließt regelmäßig nicht vollständig in den Landeshaushalt. Der größere Teil (56 %) verbleibt durch Bildung von Gewinnrücklagen im Unternehmen zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der BWB sowie zur Tilgung des Darlehens bei der Investitionsbank Berlin anlässlich der Rekommunalisierung und Neustrukturierung der BWB im Jahr 2015. Ziel ist, die Kosten der Instandhaltung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen dauerhaft zu gewährleisten und die Kundinnen und Kunden schon heute angemessen an den Kosten dieser langjährigen Wirtschaftsgüter zu beteiligen.

9. Gibt es – wenn ja, für wie viele Personen – erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile bei den BWB? Bemessen sich diese auch am erzielten Gewinn? Falls ja: weshalb?

Zu 9.: Erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile gibt es bei den BWB für 21 Beschäftigte. Diese erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile bemessen sich auch am erzielten Gewinn. Dadurch wird das unternehmerische Handeln geschärft und honoriert sowie der individuelle Beitrag zum Unternehmenserfolg berücksichtigt.

10. Wie genau werden die Preise für Trink- und Schmutzwasser durch wen kalkuliert?

Zu 10.: Es wird auf die Beantwortung Ihrer gleichlautenden Frage 7. der Schriftlichen Anfrage vom 16. Dezember 2020, Drucksache 18/25 842 verwiesen.

11. Trifft es zu, dass - über die Nebenkostenabrechnungen - alle Berliner Mieter und Eigentümer die Wasserkosten direkt tragen?

Zu 11.: Es wird auf die Beantwortung Ihrer gleichlautenden Frage 9. der Schriftlichen Anfrage vom 16. Dezember 2020, Drucksache 18/25 842 verwiesen.

12. Wann zuletzt hat das Bundeskartellamt die Gebühren der Berliner Wasserbetriebe überprüft?

Zu 12.: Die Wassertarife der BWB der Jahre 2007 - 2011 wurden in 2012 durch das Bundeskartellamt überprüft.

13. Wann zuletzt hat das Bundeskartellamt eine Preissenkungsverfügung gegen die Berliner Wasserbetriebe erlassen?

Zu 13.: Mit Bescheid vom 04. Juni 2012 hat das Bundeskartellamt die letzte und einzige Preissenkungsverfügung gegen die BWB erlassen.

14. Wie hat sich der Grundwasserspiegel Berlins seit dem Jahr 2000 jährlich entwickelt?

Zu 14.: Die jährliche Entwicklung der Grundwasserstände Berlins wird für die hydrogeologischen Teilräume Teltow-Hochfläche, Barnim-Hochfläche, Warschau-Berliner Urstromtal, Nauener Platte einzeln dargelegt (Abbildung 1).

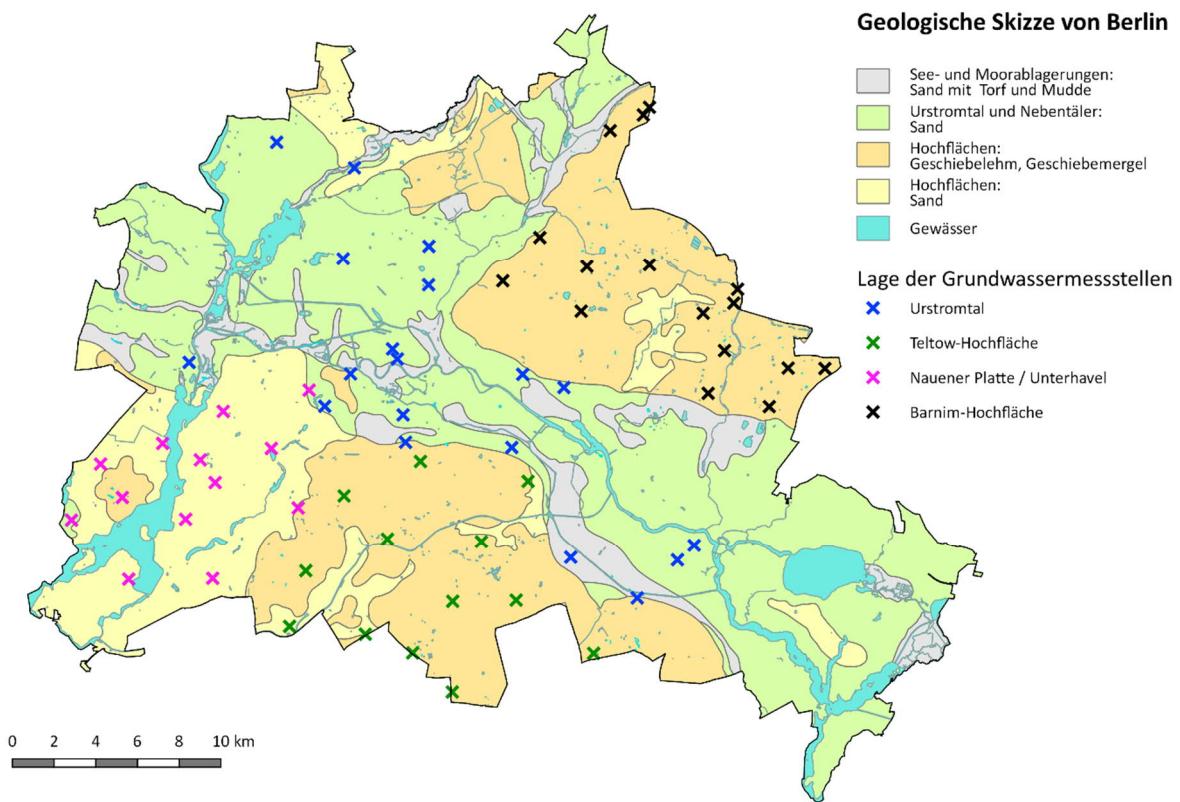


Abbildung 1: Geologische Skizze von Berlin und Lage der Grundwassermessstellen, die für die Analyse der einzelnen hydrogeologischen Teilräume verwendet wurden.

Die Entwicklung der Grundwasserstände wird als Abweichung vom 20jährigen Median aus charakteristischen Grundwassermessstellen der jeweiligen hydrogeologischen Teilräume jeweils für den 15.05. eines Jahres dargestellt (Abbildung 2). Positive Abweichungen vom Median stehen für vergleichsweise höhere Grundwasserstände (wie zum Beispiel in den Jahren 2008, 2012 und 2018). Negative Abweichungen stehen für vergleichsweise niedrigere Grundwasserstände (wie zum Beispiel in den Jahren 2007, 2017 und 2020).

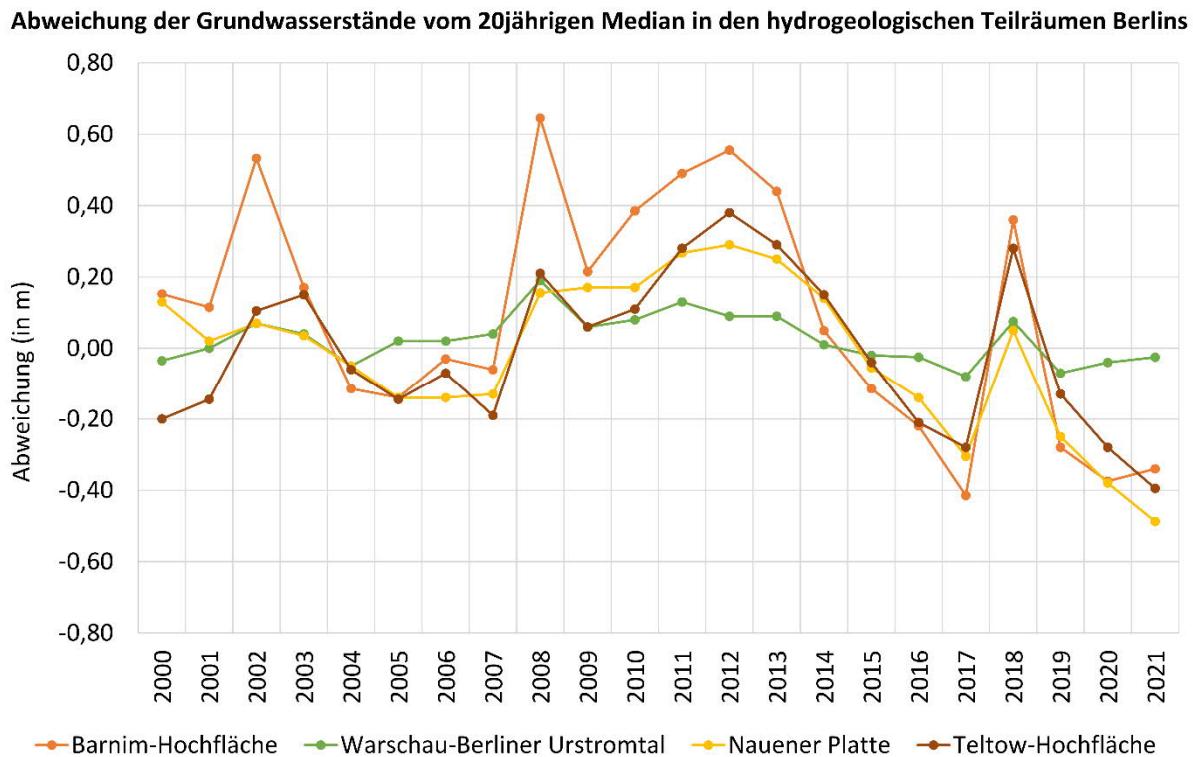


Abbildung 2: Abweichung der Grundwasserstände vom 20jährigen Median aus charakteristischen Grundwassermessstellen in den hydrogeologischen Teilräumen Berlins am Stichtag des jeweils 15.05. von 2000 bis 2021.

Die Grundwasserstände in den Teilräumen Barnim-Hochfläche, Teltow-Hochfläche und Nauener Platte zeigen eine erwartungsgemäß höhere Schwankungsbreite im Vergleich zu den Grundwasserständen im Teilraum Warschau-Berliner Urstromtal.

15. Wie erklärt der Senat die unterschiedlichen Meldungen über den steigenden (<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2252576/78862a7a2e8fe25230e82a776273b854/gutachten-grundwasser-data.pdf>) und sinkenden (https://berlin.nabu.de/imperia/md/nabu/images/regional/berlin/lv/presse/naturinberlin/natur_in_berlin_3-2020_klein.pdf) Grundwasserspiegel Berlins binnen weniger Jahre?

Zu 15.: Die erwähnten Berichte haben unterschiedliche Schwerpunkte und betrachten verschiedene räumliche und zeitliche Aspekte, wodurch sich die jeweiligen Aussagen ergeben.

Im Bericht der IHK werden die Grundwasserstände im Zeitraum von 1989 bis 2012 mit dem Fokus auf Auswirkungen auf die Bebauung insbesondere im Warschau-Berliner Urstromtal betrachtet, während im Beitrag des NABU eher eine langfristige Entwicklung von 1950 bis 2015 im Bereich von Mooren, Feuchtgebieten und Wäldern im Kontext der Trinkwasserversorgung im Mittelpunkt steht.

Grundsätzlich unterliegen Grundwasserstände natürlichen und durch anthropogene Eingriffe in den Grundwasserhaushalt verursachten Schwankungen.

16. Welche Auswirkungen hat das über die Kanalisation gesammelte Regenwasser auf die Wasserversorgung des Stadtgrüns, insbesondere der Bäume mit – ohnehin kleinen – Baumscheiben?

Zu 16.: Das in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser verringert die Wasserverfügbarkeit für die Stadtvegetation. Das einmal in den Misch- oder Regenwasserkanal eingeleitete Regenwasser steht für Bewässerungszwecke grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung. Die Nutzbarmachung dieses Wassers für Bewässerungen ist nur im Einzelfall und meist mit hohem technischen Aufwand möglich.

Durch eine verstärkte Regenwasserbewirtschaftung vor Ort – auf privaten Grundstücken und im öffentlichen Raum – kann diese Situation aber nach und nach verbessert werden. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätzen unterstützen die BWB die Landesziele, neue Wohnungsbaustandorte von Anbeginn wassersensibler zu gestalten sowie abflusswirksame Flächen von der Kanalisation durch Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung abzukoppeln, z.B. im Rahmen der Sanierung von Straßen und Plätzen. Dabei werden die Möglichkeiten geprüft, die Versorgung der Stadtvegetation gezielt zu verbessern, z.B. durch Speicherung von Regenwasser für die Bewässerung, die Vergrößerung von Baumscheiben und die Kombination von Baum- und Versickerungsstandorten.

Berlin, den 20. Juli 2021

In Vertretung

Barbro Dreher

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe